

ANHANG III. ANLEGERENTSCHÄDIGUNGSFONDS (INVESTOR COMPENSATION FUND)

1. WAS IST DER ANLEGERENTSCHÄDIGUNGSFONDS?

Der Investor Compensation Fund („ICF“), dem die JFD Group GmbH (die „Gesellschaft“ oder das „Mitglied“) angehört, ist der gemäß Artikel 15 des Gesetzes 87(I)/2017 eingerichtete Fonds, der die Bereitstellung von Wertpapierdienstleistungen, die Ausübung von Anlagetätigkeiten, der Betrieb regulierter Märkte und andere damit zusammenhängende Angelegenheiten („das Gesetz“) als Anlegerentschädigungsfonds für andere CIF-Kunden als Kreditinstitute und ihre Befugnisse und Funktionen sind in den Bestimmungen des Gesetzes und der Richtlinie DI87-07 von 2019 und der Richtlinie DI87-07(A) von 2020 der zyprischen Wertpapier- und Börsenkommission („CySEC“) zur Fortführung des Betriebs und des Betriebs des IF Investor Compensation Fund („die Richtlinie“) geregelt.

2. WAS IST DER ZWECK DES ICF UND WER KANN EINEN VERGÜTUNGSANTRAG EINREICHEN?

Der Zweck des ICF besteht darin, die Ansprüche versicherter Kunden gegen JFD Group GmbH durch Zahlung einer Entschädigung abzusichern, wenn die folgenden in Frage 5 (i) und (ii) genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Alle Privatkunden der JFD Group GmbH sind von der ICF für Ansprüche gegen die JFD Group GmbH gedeckt, die sich aus den vom Mitglied erbrachten, Leistungen ergeben, und können eine Entschädigung beantragen. Es gilt nicht für professionelle Kunden oder berechtigte Gegenparteien.

3. WANN KÖNNEN ANTRÄGE EINGEREICHT WERDEN?

In jedem Fall und sofern eine der in Absatz 3 Unterabsatz (1) der Richtlinie genannten Voraussetzungen erfüllt ist, müssen sich die Ansprüche aus den von JFD Group GmbH erbrachten Wertpapierdienstleistungen oder der Nebendienstleistung von Absatz (1) von ergeben Teil II des dritten Gesetzesplans, einschließlich der Kunden von Zweigniederlassungen der JFD Group GmbH, die in anderen Mitgliedstaaten niedergelassen sind.

Die ICF kann auch Kunden, denen Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen gemäß Teil II Absatz (1) des dritten Anhangs des Gesetzes erbracht werden, entweder über eine Zweigniederlassung der JFD Group GmbH entschädigen.

Die ICF deckt nicht die Antragsteller ab, die im zweiten Anhang der Richtlinie aufgeführt sind, sowie Antragsteller, die möglicherweise versichert sind, aber bei dem ICF eine Entschädigung für Ansprüche gegen JFD Group GmbH in Bezug auf die abgedeckten Dienstleistungen beantragen, nachdem ein Jahr nach dem Verlust des Mitgliedschaftsstatus vergangen ist.

Darüber hinaus zahlt der ICF keine Entschädigung für Ansprüche aus Transaktionen mit Einzelpersonen, die wegen einer Straftat für diese Transaktionen gemäß dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Geldwäscheaktivitäten verurteilt wurden.

4. WAS IST DER AN INVESTOREN GEZAHLTE VERGÜTUNGSBETRAG?

ANSCHRIFT

JFD Group Ltd.
Kakos Premier Tower
Kyrillou Loukareos 70
4156 Limassol, Cyprus

TELEFON & FAX

+357 25878530
+357 25763540

WEB

support@jfdbrokers.com
www.jfdbrokers.com

Der Höchstbetrag der Entschädigung an Antragsteller, die als entschädigungsberechtigt gelten, beträgt zwanzigtausend EUR (20.000,00 €). Diese Deckung gilt für den Gesamtbetrag der Ansprüche eines Antragstellers gegen JFD Group GmbH, unabhängig von der Anzahl der Konten, der Währung und dem Ort der Leistungserbringung.

Die Höhe, der an jeden Kunden zu zahlenden Entschädigung wird gemäß den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen für die Beziehung des Kunden zur Gesellschaft berechnet, vorbehaltlich etwaiger Aufrechnungsregeln für die Berechnung des Anspruchs zwischen dem Kunden und der Gesellschaft.

Die zu zahlende Entschädigung ergibt sich aus der Summe aller festgestellten Ansprüche des versicherten Kunden gegen JFD Group GmbH, die sich aus allen von JFD Group GmbH erbrachten gedeckten Dienstleistungen ergeben, unabhängig von der Anzahl der Konten, deren Begünstigter der Antragsteller ist, der Währung und dem Ort der Erbringung dieser Dienstleistungen.

Soweit die Höhe der Forderung zwanzigtausend EUR (20.000,00 €) übersteigt, erhält der Antragsteller als Entschädigung den Pauschalbetrag von zwanzigtausend EUR (20.000,00 €).

In Fällen, in denen die Begünstigten eines Gemeinschaftskontos mehrheitlich versicherte Kunden sind, beträgt der an alle Mitbegünstigten des Gemeinschaftskontos zu zahlende Höchstbetrag zwanzigtausend Euro (20.000 €), und die Entschädigung wird insgesamt für alle Mitbegünstigten des gemeinsamen Kontos festgesetzt und wird gemäß einer Vereinbarung zwischen ihnen und der Gesellschaft aufgeteilt, und/oder wenn keine solche Vereinbarung vorliegt, wird der Betrag zu gleichen Teilen unter ihnen aufgeteilt.

5. WANN WIRD DER VERGÜTUNGSZAHLUNGSVERFAHREN BEGINNT UND WELCHES VERFAHREN WIRD BEFOLGT?

Die ICF sichert die Ansprüche der versicherten Kunden, sofern eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- i. CySEC hat durch Beschluss festgestellt, dass das Unternehmen keine Pflichten erfüllen kann, die sich aus dem Anspruch eines Kunden im Zusammenhang mit Investitionen oder Nebendienstleistungen ergeben, und dass in naher Zukunft keine realistische Aussicht auf eine Verbesserung absehbar ist; oder
- ii. Ein Gericht hat aus vernünftigen Gründen, die in direktem Zusammenhang mit den finanziellen Umständen der Gesellschaft stehen, eine Entscheidung erlassen, mit der die Fähigkeit der Kunden, Ansprüche gegen die Wertpapierfirma geltend zu machen, ausgesetzt wird.

Vor einer solchen Entscheidung kann CySEC die JFD Group GmbH auffordern, ihre Ansicht innerhalb einer kurzen Frist darzulegen, die nicht weniger als drei Arbeitstage nach einer solchen Einladung liegen darf.

CySEC kann unter bestimmten Bedingungen die Entscheidung über die Einleitung des Ausgleichszahlungsprozesses durch die ICF um bis zu drei Monate verlängern.

CySEC veröffentlicht die Informationen zu seiner Entscheidung im Amtsblatt der Republik und auf seiner Website. Nach der Entscheidung, das Entschädigungszahlungsverfahren einzuleiten, veröffentlicht der ICF in mindestens drei Zeitungen mit nationaler Berichterstattung eine Aufforderung an die versicherten Kunden, ihre Ansprüche gegen die JFD Group GmbH in Bezug auf die versicherten Dienstleistungen einzureichen, und legt das Verfahren für die Einreichung der entsprechenden Anträge fest, die Frist für die Einreichung (mindestens fünf Monate und höchstens neun Monate nach Veröffentlichung) und deren Inhalt, wie in Teil V der Richtlinie ausführlicher dargelegt.

PAGE 2

ANSCHRIFT

JFD Group Ltd.
Kakos Premier Tower
Kyrillou Loukareos 70
4156 Limassol, Cyprus

TELEFON & FAX

+357 25878530
+357 25763540

WEB

support@jfdbrokers.com
www.jfdbrokers.com

In Ausnahmefällen, gefolgt von einer Ankündigung, die in mindestens drei Zeitungen mit nationaler Berichterstattung veröffentlicht wurde, kann der ICF die Frist für die Einreichung von Entschädigungsanträgen um bis zu drei Monate verlängern.

Jeder jeweilige versicherte Kunde, der bereit ist, eine Klage gegen das Unternehmen einzureichen, muss seine Forderung schriftlich bei der ICF einreichen. Jeder Anspruch umfasst unter anderem Folgendes:

- Name, Adresse, Telefon- und Faxnummer sowie gegebenenfalls E-Mail-Adresse;
- die Nummer des Kunden bei JFD Group GmbH;
- die Einzelheiten des Vertrags über abgedeckte Dienstleistungen zwischen JFD Group GmbH und dem Kunden;
- Art und Höhe der angeblichen Ansprüche; und
- Beweise/Unterlagen, aus denen die mutmaßlichen Ansprüche hervorgehen, und deren Höhe.

Der ICF kann zusätzliche Informationen durch eine relevante Veröffentlichung in mindestens drei Zeitungen mit nationaler Berichterstattung und im Amtsblatt der Republik anfordern.

Der ICF ist verpflichtet, die Entschädigung jedem versicherten Kundenantragsteller innerhalb von drei Monaten nach Übermittlung des Protokolls an die CySEC zu zahlen, in dem die Entschädigungsempfänger aufgeführt sind.

6. DIENSTLEISTUNGEN DER ZWEIGNIEDERLASSUNGEN DER JFD GROUP GMBH

Sofern die JFD Group GmbH als Mitglied der ICF ihren Kunden Dienstleistungen über eine Zweigniederlassung in einem anderen Mitgliedstaat erbringt, entspricht die Höhe der maximalen Vergütung, die an die Kunden dieser Zweigniederlassung zu zahlen ist, pro Kunde, dem Pauschalbetrag, der von einem im Mitgliedstaat in Betrieb befindlichen Anlegerentschädigungssystem gezahlt wird. Dieser Betrag darf jedoch den von der ICF zu zahlendem festem Höchstbetrag von zwanzigtausend EUR (20.000 EUR) nicht überschreiten.

7. EINREICHUNG EINES ANTRAGS

Ein Antrag bei der ICF kann auf eine der folgenden zwei Arten eingereicht werden:

- a) Durch Ausfüllen des Online-Bewerbungsformulars, das auf der Website von CySEC zu finden ist; (<https://www.cysec.gov.cy/en-GB/complaints/tae/application/>)
- b) Durch Übermittlung eines einfachen Schreibens an die Büros der ICF, zusammen mit allen Belegen, wie oben in Frage 5 beschrieben.

8. SIND PHYSISCHE AKTIEN VOM ANLEGERAUSGLEICHSFONDS GEDECKT?

Die physischen Aktien werden im Namen des Kunden auf einem separaten Sammelkonto beim Liquiditätsanbieter der Gesellschaft aufbewahrt. Falls das Unternehmen sie jedoch betrügerisch ausnutzt und verkauft und dann aus irgendeinem Grund in Liquidation geht, ist der Kunde durch den ICF bis zu 20,000 EUR auf der Grundlage des aktuellen Marktwerts der Aktien geschützt.

ANSCHRIFT

JFD Group Ltd.
Kakos Premier Tower
Kyrillou Loukareos 70
4156 Limassol, Cyprus

TELEFON & FAX

+357 25878530
+357 25763540

WEB

support@jfdbrokers.com
www.jfdbrokers.com